



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 612/2022-2
(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Betreff:
Beabsichtigte Auflassung eines Teilstückes
vom öffentlichen Gut; Lambert Leitner

Auskünfte: Fr. Auer
Telefon: (04267) 220 / 12
Telefax: (04267) 220 / 10
E-Mail: anja.auer@ktn.gde.at

Metnitz, 15.06.2022

KUNDMACHUNG

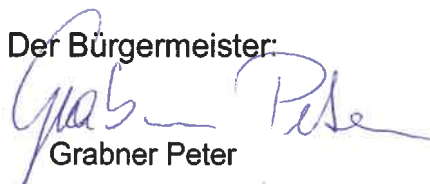
Die Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt, über Antrag von **Herrn Lambert Leitner, wohnhaft in Teichl 20, 9363 Metnitz**, gem. §§ 2,3,4,5,21,24 Ktn. Straßengesetzes LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2020, **ein Teilstück der Parzelle Nr. 7146/1, KG 74306 Metnitz Land im Ausmaß von 1.050 m², der EZ 610, öffentliches Gut**, aufzulassen, die Widmung öffentliches Gut aufzuheben und das Teilstück gegen Kostenersatz, lastenfrem in das Alleineigentum des Antragstellers zu übertragen.

In die diesbezüglichen Unterlagen (Antrag und Lageplan) kann während der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Metnitz (EG-Bauamt) während der Amtsstunden, Einsicht genommen werden.

Von der beabsichtigten Maßnahme ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Abschreibung einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und **begründeten Einwendungen** sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:


Grabner Peter

Angeschlagen am: 17. Juni 2022 

Abgenommen am: _____